

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.01 Stadtplanung

Datum:
29.04.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	08.05.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	23.05.2019	Entscheidung

Abgrenzung der Fußgängerzone an der Schnittstelle Markt/Lambertiplatz

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Fußgängerzone in der Schnittstelle Markt/Lambertiplatz mit Hilfe von Pollern wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan zu begrenzen,
- die befahrbare Fläche mit Hilfe von Sitzbänken wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan zu begrenzen,
- die straßenverkehrsrechtliche Beschilderung der Fußgängerzone entsprechend zu ändern und
- zuvor die Widmung der Fußgängerzone entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Der westliche Abschnitt des Lambertiplatzes und der nördliche Abschnitt des Marktes liegen innerhalb der städtischen Halteverbotszone (Verkehrszeichen 290). Durch Zusatzzeichen wird das Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Wer ein Fahrzeug führt, darf somit außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen nicht länger als drei Minuten halten, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen.

Dieses Verbot wird in der Realität häufig missachtet. Zeitweise ist ein Großteil des Platzes mit parkenden Fahrzeugen belegt. Zwar wird der ruhende Verkehr in diesem Bereich regelmäßig durch den Fachbereich 50 überwacht, eine lückenlose Überwachung ist naturgemäß mit dem vorhandenen Personal jedoch nicht möglich. Parkende Fahrzeuge führen zu Behinderungen des Fuß- und Radverkehrs und beeinträchtigen auch das Stadtbild an dieser Stelle. Außerdem werden regelmäßig Aufstellflächen für die Feuerwehr zugestellt.

Die Fachbereiche 50 und 60 haben deshalb geprüft, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation bestehen. In der Kleinen Viehstraße südlich der Pumpengasse und in der Neustraße gibt es insgesamt 8 mit Bodenmarkierungen gekennzeichnete Parkplätze, die derzeit eine große Bedeutung für die Innenstadt insgesamt und für die angrenzenden Nutzungen im Besonderen haben. Die Parkplätze können nur über die Kleine Viehstraße angefahren und über die Neustraße verlassen werden. Daher ist es nicht möglich, den Verkehr insgesamt auf diesen

beiden Straßenabschnitten zu verbieten (z.B. durch Ausdehnung der Fußgängerzone) oder deutlich (z.B. nur Anlieger frei) einzuschränken. Der Lösungsansatz, der der vorgelegten Planung zugrunde liegt, ist es, die befahrbare Fläche durch eine Möblierung des Straßenraumes (Sitzbänke, Poller) so weit einzuschränken, dass abgestellte Fahrzeuge den fließenden Verkehr behindern und somit die Hemmschwelle für das Abstellen von Fahrzeugen deutlich zu erhöhen.

Die Erreichbarkeit des Marktplatzes für den täglichen Liefer- und Ladeverkehr und für die Beschicker der Wochen- und Krammärkte sowie die Nutzung für sonstige Veranstaltungen bleibt dabei jederzeit gewährleistet. Ebenso berücksichtigt wurde die in diesem Bereich erforderliche Feuerwehraufstell- und Bewegungsfläche.

Anlagen:

Lageplan